

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig

E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 08. September 2021

Nummer 36

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **15.09.2021**
ist der **09.09.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 10.09.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 17.09.21, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde / Markt Weisendorf ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Stimmbezirk 001
Wahlraum: Grundschule II, Reuther Weg 5

Wahlbezirk 2: Stimmbezirk 002
Wahlraum: Mehrzweckhalle Turnhalle, Reuther Weg 6

Wahlbezirk 3: Stimmbezirk 003
Wahlraum: Grundschule I, Reuther Weg 3

Wahlbezirk 4: Stimmbezirk 004
Wahlraum: Aula bzw. Schulturnhalle Grundschule, Reuther Weg 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** / Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zu Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in

Briefwahlbezirk 11, Schulturnhalle, Reuther Weg 5, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 12, Rathaus, Sitzungssaal, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien** sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sei gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtliche Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort

spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

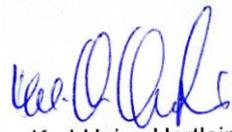
6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafen bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weisendorf, den 01.09.2021


Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



Markt Weisendorf

**BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde / Markt Weisendorf

Eintragsbezirke der Gemeinde

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

x während der Dienststunden

von _____ Uhr
bis _____ Uhr im/in
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101 eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidestattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr** im/in

Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 15.30 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtig-**

tigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Weisendorf, den 01.09.2021


Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

13.09.2021	Herrn Dr. Michael Schreyer Hoderweg 13	75 Jahre
15.09.2021	Herrn Helmut Wolf Schlesierstr. 19	86 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Allen Konfirmanden des Marktes Weisendorf die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister**

Wichtige Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Ausgefüllte Anträge auf Wahlschein werfen Sie bitte in den Rathausbriefkasten ein. Bitte sehen Sie von einer persönlichen Abgabe im Rathaus ab. Gerne können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch online über unser Bürgerservice-Portal beantragen oder über den QR-Code.

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie per Post.

Weisendorf, den 23.08.2021
Ihr Wahlamt

Wassermesseraustausch 2021

Im Zuge des Eichgesetzes werden die Wassermesser aus dem Jahr 2015 und älter im Laufe der nächsten Monate (bis Ende Oktober) durch das Personal der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf ausgetauscht.

Wir bitten um freien Zugang zu den Wassermessern.

Markt Weisendorf

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 13.09.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,
91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Brückenprüfung, Vorstellung des Ergebnisses und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Studie Ausbau St. 2263 von Oberlindach nach Boxbrunn im Zuge des geplanten Radwegebaus, Vorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Neufestsetzung Kalkulatorischer Zinssatz
6. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS)
7. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS)
8. Anfrage zur Bebauung der Grundstücke Fl.-Nr. 110 und 111 Gem. Rezelsdorf
9. Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (w/m/d) ab 01.09.2022 (Jahrgang 2022/2025)
10. Mittelschule Weisendorf
- 10.1 Mittelschule Weisendorf; Auflösung oder Erhalt der Mittelschule
- 10.2 Mittelschule Weisendorf; Kündigung der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach
11. Schaffung einer Digitalen Infrastruktur an der Schule Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2021

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt)
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-132
Termine: 15.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12. und
15.12.2021 - jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901-0
Termine: 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 07.12.,
21.12.2021 - jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Rathaus Weisendorf – Besucherverkehr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Ihr Anliegen im Rathaus benötigen Sie Montag, Dienstag und Mittwoch keinen Termin.

Das Rathaus ist zu den unten genannten Zeiten wieder für den Besucherverkehr geöffnet:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Dienstag

ab 07.30 Uhr

Donnerstag und Freitag mit Terminvereinbarung:

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Ab **02.09.2021** gilt die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Das Tragen einer Maske - medizinische Maske "OP-Maske" (neuer Mindeststandard), ist verpflichtend. Um die Kontaktverfolgung zu erleichtern und damit Corona-Infektionsketten schneller zu durchbrechen, bitten wir Sie am Eingang des Rathauses den QR-Code der Luca-App einzuscannen oder ein Formular im Foyer auszufüllen.

Weisendorf, den 01.09.2021

Karl-Heinz Hertlein

Erster Bürgermeister

Grundschule Weisendorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,



wir wünschen einen glücklichen Start ins Schuljahr 2021/2022

Erster Schultag: Dienstag, 14. September 2021

Die **Schulanfänger** beginnen klassenweise gestaffelt in der Mehrzweckhalle im Reuther Weg mit einem ökumenischen Gottesdienst und einer kurzen Begrüßungsfeier um 09:00 Uhr, 10:00 Uhr oder 11:00 Uhr. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte einem persönlichen Klassenbrief. Leider sind in diesem Jahr nur **zwei Begleitpersonen** gestattet.

Die **Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klassen** finden sich bis 08:00 Uhr in der Grundschule ein.

Das **Sekretariat** ist im neuen Schuljahr ab Dienstag, 07. September 2021 zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr besetzt. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 09135/8613.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Pausch, Rektorin

Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach beginnt im Schuljahr 2019/20 am

**Dienstag, 14. September 2021
um 8:00 Uhr.**

Die Schülerinnen und Schüler der **6. bis 10. Klassen** gehen direkt in ihre Klassenzimmer. Die Schülerlisten und Klassenzimmer hängen im Eingangsbereich aus. **Die Schüler der neuen 5. Klassen treffen sich um 8:15 Uhr im Pausenhof oder bei Regen in der Aula (Bitte mit Mund-Nasen-Maske und auf Abstände achten). Die Eltern der neuen 5. Klässler dürfen ihre Kinder gerne begleiten**

Der Unterricht endet für alle Klassen in der ersten Schulwoche um 11:15 Uhr.

Die Fahrschüler/innen fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Wertmarken – in der 1. Schulwoche noch nicht erforderlich – werden von den Klassenlehrern ausgehändigt, sofern sie beantragt wurden. Das gilt auch für die Schüler/innen aus der Gemeinde Aurachtal, Markt Weisendorf, Gemeinde Großenseebach und Gemeinde Heßdorf.

Der Seniorenbeirat informiert

Unser nächstes Seniorenradeln findet am Freitag, 10. September 2021 statt.

Ziel: Landgasthaus Dürrbeck Jungenhofen
Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; Strecke: Ca. 50 km
Schwierigkeit: Mittelschwer.

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms und Warnweste empfohlen.

Achtung: Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes zwingend erforderlich!

Bei Regenwetter fällt die Radtour aus
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Geburten 1. Halbjahr 2021

04.01.2021	Lohmann Quinn Mireu Bruckäcker 13
29.01.2021	Brehm Lena Zum Lerchenhügel 14
11.02.2021	Fuchs Marie Feldweiher 7
10.04.2021	Pattery Elsa Maria Am Weißen Berg 16
22.04.2021	Gutberlet Mila Ines Schlehenweg 34
25.05.2021	Zink Sofia Im Schafhof 8
28.05.2021	Saumer Louis Matti Sudetenstr. 19
09.06.2021	Rieder Jonas Neuenbürger Str. 5
28.06.2021	Wild Malik Husein Feldäckerstr. 10

Eheschließungen 1. Halbjahr 2021

16.04.2021	Mulzer Marcel und Gareis Jasmin Hauptstr. 28
21.05.2021	Walter Markus und Vogel Tanja Am Hochstock 3
17.06.2021	Rath Kristof und Großer Dominique Uehlfelder Weg 15

Fundsachen:

Kettenanhänger „Notre Dame De Vie“
FO: Hochstraße Weisendorf

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter

Qualifizierungskurs startet am 15. Oktober 2021

Erlangen-Höchstadt. Tagesmütter und Tagesväter ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren – auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Verlässliche und flexible Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren spielt dabei eine wichtige Rolle. Kindertagespflegepersonen gehen in kleinen Gruppen mit familienähnlicher Atmosphäre gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Kinder ein und fördern diese individuell in ihrer Entwicklung.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht nun nach interessierten Personen, die gern mit Kindern arbeiten und sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater auf selbständiger Basis interessieren. Das Amt bereitet interessierte Personen auf ihre Tätigkeit als Tagespflegepersonen vor und begleitet sie fachlich während ihrer Tätigkeit. Dazu absolvieren Interessenten einen umfangreichen Qualifizierungskurs und bilden sich kontinuierlich fort. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am 15.10.2021 in Erlangen. Bewerbungsfrist ist Mittwoch, der 22. September 2021. Die Kursgebühr übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Hildegard Langgut, unter der Telefonnummer 09131 / 803 - 1482 oder per E-Mail an hildegard.langgut@erlangen-hoechstadt.de.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder!

Nachdem unsere Halbtages-Ausflüge in die Fränkische Schweiz trotz Corona riesig großes Interesse fanden, laden wir nun zu weiteren hochinteressanten **Kurzreisen** in die nahe **fränkische Weinregion** ein.
Termine: **Mittwoch 22. Sept. u. Donnerstag 23. Sept.**
(Busabholung in den Ortschaften zur Mittagsstunde)

Programm:

1½ Std. Schifffahrt auf der Mainschleife ab Volkach
Besichtigung u. Führung der berühmten **Wallfahrtskirche Dettelbach** u. evtl. **Abtei Münster Schwarzach**. **Busfahrt** entlang der erntereifen **Main-Weinberge**. **Kulinarische Einkehr** mit hausgemachter **Häcker-Abend-Brotzeit** in einer urig original **Winzerscheune** (evtl. Änderungen vorbehalten)

Preis: 32,- Euro

für **Bus- und Schifffahrt m. Kaffee (satt) u. Kuchen**, Führungen, Trinkgelder, Unfall- u. Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer. **Nichtmitglieder** sind willkommen

Anmeldungen, - bitte baldigst – nimmt entgegen:
Valentin **Schaub**, Großenseeb., 1.OV-Vors.-Tel. **547**

Bürgerstiftung Weisendorf



**Stiften oder spenden
zum Wohle der Bevölkerung
von Weisendorf**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 11.09.21

14:30 Taufe von Elias Kramer und Elsa Pattery

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Eltern und Bruder Fam. Fischer

Für verst. Elsa Seitz von deinen Kaffeefreunden

Sonntag, 12.09.21

10:30 Eucharistiefeier

Freitag, 17.09.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 18.09.21

17:30 Eucharistiefeier

Sonntag, 19.09.21

10:30 gemeinsamer Gottesdienst zum St. Josefstag

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Samstag, 11.09.2021

16.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl am
Vorabend der Konfirmation

Sonntag, 12.09.2021 - 15. Sonntag n. Trinitatis -

9.00 Uhr Konfirmation I

11.00 Uhr Konfirmation II

Teilnahme am Gottesdienst nur mit Anmeldung möglich. Es
können wegen den Platzbeschränkungen leider nur die
Konfirmanden und ihre Familien eingelassen werden.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Am Sonntag, den 12.09.2021 findet wegen der Konfirmati-
on in Weisendorf **kein Gottesdienst in Rezelsdorf statt,**
dieser wird am Sonntag, den 19.09.2021 um 10.30 Uhr
nachgeholt.

Wir bitten um Verständnis!

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein am **Freitag, den 17.09.2021 um**

14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den evangelischen
Gemeindesaal.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Mitarbeiter-Team

P.S. Bitte Maske nicht vergessen!!!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Sonntag, den 12.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Pfrin. Elisabeth
Weichmann)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Inter-
netseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtbüro
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel.
09135/8213

Kreuz&Quer –

**Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 12. September

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den
Gottesdienst zu Hause auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Hannberg

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung für
das Jagdjahr 2020 findet am Samstag, den 25. Sep-
tember 2021, um 19:00 Uhr im Gasthaus Baumüller in
Hannberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der Jagdversammlung am 25.01.2020
3. Protokoll der Sitzung des Jagdvorstandes am
12.03.2021
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
7. Jagdneuverpachtung ab 01.04.2021: schriftliche
Abstimmung über die Neuvergabe der Verpach-
tung durch den Jagdvorstand am 12.03.2021
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Versamm-
lung geltenden Regeln zur Corona-Pandemie. Derzeit
gilt die Regelung: geimpft, getestet, genesen. Bitte
bringen Sie die entsprechenden Dokumente als
Nachweis mit. Wer weder geimpft noch getestet ist,
kann an der Versammlung nicht teilnehmen.

Falls es wegen der besonderen Situation erforderlich
ist, kann die Tagesordnung geändert werden.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die das Gemein-
schaftsjagdrevier bilden, sind herzlich eingeladen. Die
Versammlung ist nicht öffentlich.

Andreas Dengler, Jagdvorsteher

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Liebe OGV – Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 02.10.2021 um 16 Uhr in unser Vereinsheim im Reuther Weg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandsschaft
7. Grußworte und Ehrungen für 25 und 40 Jahre OGV Mitgliedschaft
8. Wünsche, Anträge und Anregungen
9. Schlusswort

Für Speis und Trank ist während der Versammlung und bei einem gemütlichen anschließenden Beisammensein mit Federweißer und Zwiebelkuchen bestens gesorgt.

Die gültigen Coronavorschriften an diesem Tag sind zu beachten.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

OGV Weisendorf
Die Vorstandsschaft

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den Roten Tisch:

Am **Mittwoch, 8. September 2021 um 19:30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel**. Wir wollen uns über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik austauschen.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitglieder sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und **Guido Küspert**

ASV Weisendorf e.V.



Samstag 11.09.2021

15.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – SC Gremsdorf

Sonntag 12.09.2021

15.00 Uhr ASV Weisendorf 2 - BSC Erlangen
15.00 Uhr ASV Veitsbronn/Siegelsdorf – ASV Weisendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Bei allen Angeboten sind die Hygienevorschriften zu beachten!

Mundschutz bitte mitbringen.

Kinder und Jugend

**J1121 KlingKlangMinis 10 – 24 Monate mit Begleitung
Kurs ab Montag, 20.09.2021 / 09:15 – 10:00 Uhr**

Musikalische Frühförderung

Sie möchten mit Ihrem Kind musizieren und es gleichzeitig im Alltag besser verstehen? Dann ist dieser Kurs genau richtig. Die im Kurs vorgestellten Handzeichen bezeichnen alltägliche Dinge und werden musikalisch in Liedern umgesetzt.

Dazwischen erforschen Sie gemeinsam kleine Instrumente, tanzen, lernen Fingerspiele und Kniereiter für zu Hause.

Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

9 x 45 Minuten

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 72,- Euro

Anmeldung: erforderlich!

Leitung: Susan Hartinger

**J1521 Theaterkurs „Die Bühnenstürmer“ (ab 9 Jahren)
Kurs ab Montag, 27.09.2021 / 17:30 – 19:00 Uhr**

Ihr wolltet schon immer mal auf die Bühne? Mit viel Spaß, Theaterübungen und kleinen Sketchen könnt ihr das in diesem Kurs.

Am Schluss präsentiert ihr euer Können vor Publikum, entweder live oder auf Video.

10 x 90 Minuten

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 45,- Euro

Anmeldung: erforderlich!

Leitung: Susan Hartinger

Erwachsene

E1521 "Ganz ungekünstelt" - Wortkünstlerinnen lesen eigene Texte

Merte Adam und Petra Embacher

Mittwoch, 22.09.2021 / 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Die Leselinsel Weisendorf lädt ein...

Erbstücke mit erstaunlichem Innenleben – Beziehungen: nachbarschaftlich, seltsam, kriminell – Eine Lottofee ab 40. Schnörkellos, ernst und heiter, scheinbar alltäglich, dann wieder geheimnisvoll, entführen Merte Adam und Petra Embacher, zwei Autorinnen der Wortkünstler Mittelfranken, in ganz eigene Welten.

Ort: Mehrgenerationenhaus - Bürgerstuben, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei

Anmeldung: erforderlich!

Senioren

Wir fangen wieder an! **Ab dem 06.09.** findet wieder unsere wöchentliche gemütliche Kaffeetafel statt. Der WeiSenTreff lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 50+ zum geselligen Beisammensein ein. Bei Kaffee und Kuchen gibt es viel Raum zum Kennenlernen und Austauschen.

Wann: Jeden Montag von 15.00 bis 17.30 Uhr

Wo: In Weisendorf in den Bürgerstuben im Mehrgenerationenhaus an der Mehrzweckhalle Reuther Weg 6

Wie komme ich hin und nach Hause:

Unser Bürgerbus holt Sie kostenlos von zu Hause ab und bringt sie auch wieder nach Hause. Kurze Anmeldung bis Freitagmittag vorher, bei Herrn Singer 09135/7120-18.

Vor Ort wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben. Wir freuen uns auf Sie.

Das WeiSenTreff Team des Seniorenbeirats Weisendorf

C@fe T@blet - fit für's Web

Mittwoch, 15.09.2021 / 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und dem Tablet zu erleichtern wurde dieses Café gegründet. Das Internet bietet älteren Menschen viel Nützliches für das Leben und auch für ein selbstbestimmtes Älterwerden zu Hause.

Experten und Interessierte treffen sich zum Erfahrungsaustausch bei einer Tasse Kaffee. Wir geben Hilfestellung bei allen Fragen rund um Internet, Tablet oder Smartphone.

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung: nicht erforderlich